

erarbeitet sein. Voraussetzung dafür ist die objektive, die sachliche Information durch die zuständige Behörde. Die Befassung mit öffentlichen Angelegenheiten hat immer einen entsprechenden Verzicht in der Betätigung im privaten oder beruflichen Bereich zur Folge. Aber dieser Verzicht hält sich auch dann in zumutbaren Grenzen, wenn man die für eine objektive Urteilsbildung nötigen Informationen nicht zuhause direkt vom Bildschirm erhält, sondern sich erst damit befassen muss, zumal der Wohlstand, den die letzten vierzig Jahre gebracht haben, uns diesen Verzicht erleichtern. An den mit besonderen politischen Funktionen betrauten Staatsbürger, an den Politiker also, werden selbstverständlich strengere Massstäbe gelegt. Er hat die von ihm übernommenen Aufgaben ohne Rücksicht auf sein Privatleben und unter Umständen auch auf Kosten seiner beruflichen Verpflichtungen zu erfüllen. Für beide aber, für den Bürger und für den Politiker, mag der heutige Tag Anlass sein, ihre Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit zu überdenken und sie zu vergleichen mit den von unserem Fürsten erbrachten Leistungen und mit dem Ausmass seiner materiellen Opfer und seines persönlichen Verzichts.

Durchlauchtigster Landesfürst! Am Gedächtnistag Ihrer vierzig Regierungsjahre, die unserem Land zum Segen gereichten und für deren volle Würdigung Zeit und Worte fehlen, sagt Ihnen Ihr Volk herzlichen Dank für Ihr unermüdliches Wirken zum Wohle des Landes. Wir erneuern unser vor vierzig Jahren abgegebenes Gelöbniß, treu zum Fürstenhaus zu stehen und im Staate mitzuwirken entsprechend den Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Einzelnen.

Gott schütze Fürst, Volk und Vaterland!